

Testierter

Jahresabschluss

zum 30. Juni 2025

der

Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA

Braunschweig

AudiTax GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Roseliesstraße 1
38126 Braunschweig

Bilanz zum 30. Juni 2025

AKTIVA				PASSIVA			
	Euro	30.06.2025 Euro	30.06.2024 Euro		Euro	30.06.2025 Euro	30.06.2024 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		2.500.000,00	2.500.000,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.112.951,47	2.929.348,29	II. Kapitalrücklage		575.000,00	575.000,00
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		2.431.049,16-	2.194.363,32-
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	901.086,58		1.099.372,58	IV. Jahresüberschuss		143.603,86	236.685,84-
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>475.710,44</u>	1.376.797,02	557.629,14	B. Rückstellungen			
III. Finanzanlagen				1. Steuerrückstellungen	160.022,78		160.022,78
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	286.047,63		286.047,63	2. sonstige Rückstellungen	<u>1.699.774,80</u>	1.859.797,58	1.709.499,55
2. Genossenschaftsanteile	<u>1.100,00</u>	287.147,63	1.100,00	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	184.825,55		541.479,34
I. Vorräte				2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	140.665,72		114.225,86
fertige Erzeugnisse und Waren		202.032,18	595.272,15	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.850.331,52		1.948.205,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	222.822,51		372.055,94
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.003.522,66		3.214.759,32	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.845.852,35</u>	4.244.497,65	2.072.488,15
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.361,11		20.337,63	- davon aus Steuern Euro 1.174.386,85 (Euro 1.039.507,22)			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>374.108,82</u>	3.396.992,59	344.429,28	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 2.276,68 (Euro 1.352,75)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		628.039,03	774.582,56	D. Rechnungsabgrenzungsposten		2.965.916,12	3.015.485,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten		848.456,32	733.759,29				
D. Abgrenzung latenter Steuern		5.349,81	20.775,32				
		9.857.766,05	10.577.413,19			9.857.766,05	10.577.413,19

Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA

Hamburger Straße 210
38112 Braunschweig

Anlage 2, Blatt 1

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
1. Rohergebnis	30.383.849,16	100,00	29.754.491,43
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	12.584.420,54	41,42	13.101.880,86
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.819.871,85</u>	9,28	<u>2.888.601,80</u>
	15.404.292,39	50,70	15.990.482,66
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	1.034.298,28	3,40	908.676,38
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	13.828.741,42	45,51	13.091.390,59
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.739,47	0,09	61.948,12
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.960,18	0,07	30.695,72
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme	<u>11.323,73</u>	0,04	<u>8.715,15</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	111.972,63	0,37	213.520,95-
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	31.297,05-	0,10	17.535,68
10. sonstige Steuern	<u>334,18-</u>	0,00	<u>5.629,21</u>
	31.631,23-	0,10	23.164,89
11. Jahresüberschuss	<u>143.603,86</u>	0,47	<u>236.685,84-</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2024/2025

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA, Braunschweig, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Braunschweig im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter der Nummer HRB 201181 eingetragen.

Im Anhang sind die gesetzlich geforderten Angaben aufgenommen, soweit sie in Ausübung des Wahlrechts nicht bereits in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung gemacht wurden.

Die Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA, Braunschweig, weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen KGaA gemäß § 267 HGB auf.

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Kontoform und unter Beachtung der Vorgaben des Ligaverbands aufgestellt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Hinsichtlich bestandsgefährdender Risiken wird auf die Ausführungen im Abschnitt 3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht des Lageberichts verwiesen.

Im Einzelnen wurden im Wesentlichen unverändert folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu den im Wege der Ausgliederung angesetzten gemeinen Werten bzw. zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Die lineare Abschreibung bei den immateriellen Vermögensgegenständen erfolgt entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer. Bei den Verwertungsrechten wird die Nutzungsdauer mit 15 Jahren angenommen.

Die Abschreibungen der Spielerwerte richten sich nach der Dauer des mit der Gesellschaft geschlossenen Anstellungsvertrages. Die Spielerwerte beinhalten neben den Ablösezahlungen, die im Zusammenhang mit dem entgeltlichen Wechsel von Lizenzspielern an den abgebenden Verein gezahlt werden, als Anschaffungsnebenkosten erfasste Provisionen an Spielervermittler und Ausbildungsvergütungen.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Der nach § 240 Absatz 3 HGB gebildete Festwert für einen Teil der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurde letztmalig zum 30. Juni 2019 aufgenommen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 250,00 € sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Die Abschreibungen für Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurden zum Nennwert angesetzt. Es wurden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme zum Erfüllungsbetrag bewertet. Sämtliche Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger. Daher erfolgte keine Abzinsung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passive Rechnungsabgrenzung betrifft Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen (Verwertungsrechte) und Schulden (Verbindlichkeiten gegenüber der Eintracht Braunschweig Marketing GmbH aus dem

Erwerb audiovisueller Verwertungsrechte) und ihren steuerlichen Wertansätzen werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und –entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden unsaldiert ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände ist auf der nächsten Seite dargestellt.

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Vortrag 30.06.2024	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge in Periode	Stand 30.06.2025	Vortrag 30.06.2024	Abschreibung des Geschäftsjahres	A.o. Abschreibung des Geschäftsjahres	Abgänge	Stand 30.06.2025	EB-Wert	Stand 30.06.2025
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzwerte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an Solchen Rechten und Werten	10.695	899	0	0	11.594	7.765	715	0	0	8.479	2.929	3.113
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.168	0	0	0	3.168	2.069	198	0	0	2.267	1.099	901
2. Technische Anlagen im Bau												
3. Andere Anlagen, Betriebs-/ Geschäftsausstattung	2.424	37	0	0	2.461	1.866	121	0	0	1.987	558	474
4. Geleistete Anzahlungen im Bau	29	2	0	0	31	29	0	0	0	29	0	2
III. Finanzanlagen												
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen												
2. Beteiligungen	1.450	0	0	0	1.450	1.164	0	0	0	1.164	286	286
3. Sonstige Ausleihungen	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	1
Summe	17.767	938	0	0	18.705	12.893	1.034	0	0	13.926	1.944	1.664

Die Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA ist mit 100 % an der Eintracht Braunschweig Fanhaus UG, Braunschweig, beteiligt. Im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete die Eintracht Braunschweig Fanhaus UG einen Jahresfehlbetrag von 2 T€. Das Eigenkapital betrug 34 T€.

Weiterhin hält die Gesellschaft seit dem 30. Juni 2019 100% der Eintracht Braunschweig Immobilien GmbH. Diese Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2024/2025 einen Jahresfehlbetrag von 10 T€. Dieser wurde auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages von der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA übernommen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von 19 T€ (Vorjahr: 20 T€) gegen Gesellschafter und beinhalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als ein Jahr in Höhe von 16 T€.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 21 T€ (Vorjahr: 17 T€).

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert 2.500.000,00 €. Es ist aufgeteilt in 2.500.000 Stückaktien.

Der Bilanzverlust setzt sich am 30. Juni 2025 wie folgt zusammen:

	€
Jahresergebnis	143.603,86
Verlustvortrag	-2.431.049,16
Stand am 30. Juni 2025	-2.287.445,30

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEuro
Ausstehende Personalkosten	515
Sonstige Aufwendungen	872
	<u>1.387</u>

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt:

	Gesamt €	davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr und < 5 Jahre		
		> 1 Jahr €	< 5 Jahre €	> 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	184.825,55	184.825,55	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>541.479,34</i>	<i>356.653,79</i>	<i>184.825,55</i>	<i>0,00</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	140.665,72	140.665,72	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>114.225,86</i>	<i>114.225,86</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.850.331,52	1.548.904,02	301.427,50	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>1.948.205,64</i>	<i>1.948.205,64</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	222.822,51	36.822,51	17.500,00	168.500,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>372.055,94</i>	<i>36.055,94</i>	<i>17.500,00</i>	<i>318.500,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	1.845.852,35	1.195.852,35	650.000,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>2.072.488,15</i>	<i>1.422.488,15</i>	<i>650.000,00</i>	<i>0,00</i>
Summe	4.244.497,65	3.107.070,15	968.927,50	168.500,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>5.048.454,93</i>	<i>3.877.629,38</i>	<i>852.325,55</i>	<i>318.500,00</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Abtretung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von 223 T€ (Vorjahr: 372 T€). Davon resultieren 190 T€ (Vorjahr: 340 T€) aus einer Darlehensvereinbarung mit dem Kommanditisten sowie 22 T€ (Vorjahr: 24 T€) aus laufenden Verrechnungen mit der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten sind 650 T€ durch Abtretung von Forderungen besichert. Es handelt sich hierbei um die Verbindlichkeiten gegenüber der Eintracht Braunschweig Marketing GmbH.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 411 T€ (Vorjahr: 383 T€), Erträge aus Zahlungen von Versicherungsentschädigungen in Höhe von 15 T€ (Vorjahr: 3 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 48 T€ (Vorjahr: 31 T€).

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich um Versicherungskosten in Höhe von 46 T€ (Vorjahr: 39 T€) sowie um die Einstellung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 285 T€ (Vorjahr 9 T€).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten die Auflösung aktiver latenter Steuern in Höhe von 15 T€ (Vorjahr: 18 T€).

V. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus laufenden Miet-, Leasing- und Pachtverträgen bestehen Verpflichtungen in Höhe von 942 T€ p. a. (Vorjahr: 897 T€).

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen werden 7,5 % der Erlöse aus der Verwertung der audiovisuellen Rechte an den Vertragspartner abgeführt. Für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2026 wurde eine Minderung auf 3,75 % vereinbart.

Anzahl der Arbeitnehmer

	2025/2026	2024/2025
Gesamt	258	258
Vollzeit		
1. Herrenmannschaft	42	43
Amateurabteilung	15	15
Verwaltung	34	36
Geringfügig Beschäftigte	200	164

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt bei der persönlich haftenden Gesellschafterin, Eintracht Braunschweig Management GmbH, Braunschweig, vertreten durch ihre Geschäftsführer Wolfram Benz, Braunschweig, und Benjamin Kessel, Braunschweig.

Das gezeichnete Kapital der Eintracht Braunschweig Management GmbH, Braunschweig, beträgt 25 T€. Alleinige Kommanditaktionärin ist der Braunschweiger Turn- und Sportverein Eintracht von 1895 e. V., Braunschweig, mit einem Kommanditanteil von 2.500 T€.

Die Bezüge der Geschäftsführung werden in Übereinstimmung mit § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsvorsitzender

- Herr Jens-Uwe Freitag (Vorsitzender des Vorstands BS/Energy Gruppe), Braunschweig

stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende

- Frau Nicole Kumpis (Vorständin des Deutschen Roten Kreuzes Braunschweig-Salzgitter)
Präsidentin BTSV Eintracht von 1895 e.V. Braunschweig

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats:

- Herr Rainer Cech (Partner, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater PKF Fasselt Partnerschaft mbB), Braunschweig
- Herr Hartmut Rickel (Geschäftsführer Volkswagen Group Services GmbH), Wolfsburg
- Herr Sebastian Götze (Qualitätsmanager Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH), Braunschweig
- Herr Rüdiger Warnke (Vorsitzender der Geschäftsführung Nibelungen Wohnbau GmbH a.D.), Braunschweig
- Frau Hildegard Eckhardt (Geschäftsführerin Eckhardt Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH), Braunschweig
- Frau Katja Wittfoth (Bereichsleiterin Finanzen Herzogin Elisabeth Hospital, Braunschweig), Braunschweig. (Amt zum 31. Dezember 2024 niedergelegt)
- Herr Torsten Sümnick (Diplom-Sportlehrer, ehemaliger Profi-Fußballer), Braunschweig

Während des Geschäftsjahres wurden keine Tätigkeitsvergütungen an Aufsichtsratsmitglieder gezahlt (Vorjahr 0 TEuro).

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 40 TEuro.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den zum 30. Juni 2025 ausgewiesenen Jahresgewinn in Höhe von 143.603,86 € auf neue Rechnung vorzutragen. Eine Ausschüttung ist in diesem Wirtschaftsjahr nicht geplant.

Braunschweig, 19. September 2025

Eintracht Braunschweig Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA



Wolfram Benz
Geschäftsführer



Benjamin Kessel
Geschäftsführer

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Unsere Gesellschaft ist eine 100%ige Tochter des BTSV Eintracht von 1895 e. V., Braunschweig. Der Verein ist alleiniger Kommanditaktionär.

Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft erfolgen durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die Eintracht Braunschweig Management GmbH, Braunschweig, vertreten durch ihre Geschäftsführer. Alleiniger Gesellschafter der Eintracht Braunschweig Management GmbH, Braunschweig, ist ebenfalls der Verein.

Die Überwachung der Geschäftsführung obliegt dem Aufsichtsrat. Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird auf den Anhang verwiesen.

Die Mannschaften der Gesellschaft nehmen bzw. nahmen wie folgt am Spielbetrieb teil:

Mannschaft	Spielzeit 2025/2026	Spielzeit 2024/2025
1. Herrenmannschaft	2. Bundesliga	2. Bundesliga
U23	Oberliga Niedersachsen	Oberliga Niedersachsen
U19	DFB-Nachwuchsliga	DFB-Nachwuchsliga
U17	DFB-Nachwuchsliga	DFB-Nachwuchsliga

Die seit 1. Juli 2012 im Rahmen unseres Nachwuchsleistungszentrums geführten weiteren Jugendmannschaften (U12 bis U15) nehmen am Spielbetrieb diverser Ligen teil. Seit dem Beginn der Saison 2020/2021 ersetzt ein Kategoriensystem (KAT I-III) die ursprüngliche Zertifizierung. Dieses System wird im Rahmen des Lizenzierungsverfahrens des Nachwuchsleistungszentrums eingestuft. Die Mindestanforderung der KAT II muss von Nachwuchsleistungszentren erfüllt werden, deren Profimannschaften in der 1. Bundesliga spielen, während die Mindestanforderung der KAT III von Nachwuchsleistungszentren, deren Profimannschaften in der 2. Bundesliga und tiefer spielen, erfüllt werden muss. Das Nachwuchsleistungszentrum von Eintracht Braunschweig erfüllt seit der Saison 2023/2024 die höchstmöglichen Anforderungen der KAT I.

Im Rahmen der Sportstrategie der Gesellschaft ist die Nachwuchsarbeit und die Entwicklung gut ausgebildeter Jugendspieler und Trainer von großer Bedeutung.

Sportlich war der spät erreichte Klassenerhalt in der Vorsaison erneut eine Herausforderung. Drei Spielzeiten in Folge, in denen die Mannschaft ausschließlich um den Klassenerhalt spielte, stellten sowohl die sportliche Leitung als auch die Organisation vor erhebliche Anforderungen. Die Umgestaltung des Kaders konnte aufgrund der unklaren Ligazugehörigkeit erst nach dem Relegationsrückspiel gegen den 1. FC Saarbrücken Ende Mai 2025 aktiv angegangen werden, was zu verzögerten Planungen im sportlichen Bereich führte und eine frühzeitige Saisonvorbereitung erschwerte.

Auch das Umfeld reagierte zurückhaltender auf die sportlichen Entwicklungen. Drei Spielzeiten in Abstiegsgefahr hatten Auswirkungen auf Fans, Sponsoren und die öffentliche Wahrnehmung. Dies spiegelt sich auch in den verkauften Dauerkarten wider: Mit knapp 14.300 Saisontickets verzeichnete die Gesellschaft einen leichten Rückgang gegenüber der Vorsaison.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Ertragslage

Nach einem Verlust von 237 T€ im Vorjahr schließt das Geschäftsjahr 2024/2025 mit einem Gewinn in Höhe von 144 T€ ab. Damit konnte das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert und in den positiven Bereich geführt werden; das Planergebnis konnte allerdings nicht erreicht werden.

Die Umsatzerlöse sind von 29,0 Mio. € im Vorjahr um 1,5 Mio. € bzw. 5,12 % auf 30,5 Mio. € gestiegen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf folgende Ertragspositionen zurückzuführen:

Zum einen sind die Erlöse aus dem Bereich Spielbetrieb von 7,1 Mio. € um 0,7 Mio. € bzw. 9,8 % auf 7,8 Mio. € gestiegen. Zum anderen sind die Erträge aus dem Bereich Mediale Verwertungsrechte von 9,4 Mio. € um 0,8 Mio. € bzw. 8,66 % auf 10,3 Mio. € gestiegen.

Auf der Aufwandsseite haben sich insbesondere die Personalaufwendungen von 16,0 Mio. € um 0,6 Mio. € bzw. 3,67 % auf 15,4 Mio. € reduziert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich hingegen von 13,1 Mio. € um 0,7 Mio. € bzw. 5,64 % auf 13,8 Mio. € erhöht.

2.2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung:

	01.07.2024 - 30.06.2025
	<u>TEuro</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.141
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-911
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>-377</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	<u>-147</u>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>775</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>628</u></u>

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben.

Das Forderungsmanagement unterliegt einer fortlaufenden Überwachung durch die Geschäftsführung. Bankguthaben werden ausschließlich bei inländischen Kreditinstituten angelegt. Fremdkapital ist ebenfalls bei einem inländischen Kreditinstitut aufgenommen.

Die Investitionen des Geschäftsjahres wurden ausschließlich aus Eigenmitteln finanziert.

2.3. Vermögenslage

Ausweislich der Bilanzen zum 30. Juni 2025 bzw. 30. Juni 2024 ergibt sich folgende Vermögens- und Kapitalstruktur:

	30.06.2025		30.06.2024		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Vermögen						
Immaterielle Anlagen	3.113	31,5%	2.929	27,7%	184	6,3%
Sachanlagen	1.378	14,0%	1.657	15,7%	-279	-16,8%
Finanzanlagen	287	2,9%	287	2,7%	0	0,0%
Anlagevermögen	4.778	48,4%	4.873	46,1%	-95	-1,9%
Vorräte	202	2,0%	595	5,6%	-393	-66,1%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.397	34,5%	3.580	33,8%	-183	-5,1%
Liquide Mittel	628	6,4%	774	7,3%	-146	-18,9%
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	848	8,6%	734	6,9%	114	15,5%
Aktive latente Steuern	5	0,1%	21	0,2%	-16	-76,2%
Umlaufvermögen/ RAP	5.080	51,6%	5.704	53,9%	-624	-76,2%
	9.858	100,0%	10.577	100,0%	-719	-6,8%
Kapital						
Kommanditkapital	2.500	25,3%	2.500	23,6%	0	0,0%
Kapitalrücklage	575	5,9%	575	5,4%	0	0,0%
Bilanzverlust/-gewinn	-2.287	-23,2%	-2.431	-23,0%	144	5,9%
Eigenkapital	788	8,0%	644	6,1%	144	22,4%
Rückstellungen	1.860	18,9%	1.870	17,7%	-10	-0,5%
Verbindlichkeiten	4.244	30,4%	5.048	47,7%	-804	-15,9%
Rechnungsabgrenzungsposten	2.966	30,4%	3.015	28,5%	-49	-1,6%
Fremdkapital	9.070	92,0%	9.933	93,9%	-863	-8,7%
	9.858	100,0%	10.577	100,0%	-719	-6,8%

Gegenüber dem Vorjahresstichtag ist die Bilanzsumme von 10,6 Mio. € um 0,7 Mio. € auf 9,9 Mio. € gesunken.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind bei Investitionen von 899 T€ und planmäßiger Abschreibung um 184 T€ gestiegen. Die Sachanlagen des Anlagevermögens sind bei Investitionen von 38 T€ aufgrund planmäßiger Abschreibung um 280 T€ gesunken. Bei den Finanzanlagen sind die Anteile an der Eintracht Braunschweig Immobilien GmbH zum Bilanzstichtag unverändert.

Das Eigenkapital hat sich in Höhe des Jahresgewinns gegenüber dem Vorjahresstichtag um 144 T€ verbessert. Die Eigenkapitalquote liegt bei 8,0 % (im Vorjahr 6,1 %). Das Fremdkapital hat

sich von 9,9 Mio. € um 0,9 Mio. € auf 9,1 Mio. € verringert.

Die Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur haben sich wie folgt entwickelt:

	30.06.2025 %	30.06.2024 %
Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme)	8,0	6,1
Fremdkapitalquote (Fremdkapital/Bilanzsumme)	92,0	93,9
Anlagendeckung I (Eigenkapital/Anlagevermögen)	16,5	13,2

2.4. Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Die Hinrunde der Spielzeit 2024/2025 blieb unter den Erwartungen, aus 17 Partien holte Eintracht Braunschweig lediglich 13 Punkte. Da ein sportlicher Abstieg drohte und damit das Verpassen des Saisonziels Klassenerhalts, wurden im Januar 2025 außerplanmäßige Investitionen in den Kader getätigt. Mit Ron-Thorben Hoffmann, Lino Tempelmann, Julian Bass, Mohamed Dräger und Richmond Tachie verpflichtete Eintracht Braunschweig fünf externe Zugänge zur Rückrunde.

Die sportliche Zielsetzung des Klassenerhalts in der 2. Bundesliga wurde erst über die Relegationsspiele erreicht. Unmittelbar zuvor trennte sich Eintracht Braunschweig nach dem 34. Spieltag von Cheftrainer Daniel Scherning, Co-Trainer Andreas Zimmermann und Torwarttrainer Milenko Gilic. Die Gesellschaft hat die Saison nach 34 Spieltagen mit 35 Punkten, acht Siegen, elf Unentschieden sowie 15 Niederlagen mit Tabellenplatz 16 abgeschlossen und sich in der Relegation erfolgreich gegen Drittligist 1. FC Saarbrücken durchgesetzt. Die Gesellschaft nimmt damit zum vierten Mal in Folge am so wichtigen Spielbetrieb der 2. Bundesliga teil.

Angesichts der erforderlichen Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit sowie der fortlaufenden Kaderanpassung der ersten Herrenmannschaft wird auch das Geschäftsjahr 2025/2026 finanzielle Herausforderungen mit sich bringen, die nach Einschätzung der Geschäftsführung jedoch zu bewältigen sind.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Die sportliche Entwicklung der 1. Herrenmannschaft und insbesondere die Ligazugehörigkeit wirken sich weiterhin erheblich auf die Chancen und Risiken der Gesellschaft aus. Als Saisonziel ist erneut der Klassenerhalt in der 2. Bundesliga ausgerufen, mit der geforderten Entwicklung, mindestens auf Rang 14 abzuschließen. Damit würde Eintracht Braunschweig erstmals seit 2018 im Profitopf des DFB-Pokals gesetzt sein, welches die Wahrscheinlichkeit auf ein besseres Abschneiden und somit auf zusätzliche Einnahmen in diesem nationalen Wettbewerb erhöhen würde.

Neben der Weiterentwicklung der Profimannschaft, bestehen große Chancen und Potenziale weiterhin im Ausbau und Entwicklung der eigenen Nachwuchsarbeit. Hierzu sind jährliche Investitionen in Ausbau und Erhalt des Nachwuchsleistungszentrums nötig.

Anhaltende Kostensteigerungen, insbesondere rund um die Spieltage der Lizenzmannschaft u.a. durch die erneute Erhöhung des Mindestlohns, stellen die Gesellschaft auch in der laufenden Saison vor Herausforderungen. Um diesen Belastungen zu begegnen, wurden Ticket- und Sponsoringpreise moderat angepasst, wobei eine vollständige Weitergabe der Kostensteigerungen nicht möglich ist.

Ein weiterer wesentlicher Risikofaktor ist die rückläufige Einnahmeentwicklung aus der zentralen TV-Vermarktung. Aufgrund des durch die DFL neu abgeschlossenen Vermarktungsvertrages und der beschlossenen Erlösverteilung fehlt Eintracht Braunschweig in der Saison 2025/2026 ein erheblicher Betrag im Vergleich zur Vorsaison. Auch die veränderte Ligazusammensetzung wirkt sich auf die Gesamtsumme der TV-Einnahmen aus.

Im DFB-Pokal konnte die Mannschaft zwar einen packenden Abend gegen Titelverteidiger VfB Stuttgart erleben und sich bis ins Elfmeterschießen kämpfen, verließ den Platz jedoch als Verlierer. Damit entfallen für die laufende Saison mögliche Zusatzeinnahmen aus diesem Wettbewerb.

Vor diesem Hintergrund gewinnen die Transfereinnahmen von Rayan Philippe besondere Bedeutung. Der Wechsel des französischen Angreifers in die Bundesliga zum Hamburger SV sicherte der Gesellschaft einen signifikanten Betrag, der die Budgetplanung für die Saison 2025/2026 wesentlich unterstützt. Auch künftig soll eine nachhaltige Kaderstruktur entsprechende Transfererträge ermöglichen. Junge Spieler mit Entwicklungspotenzial erhalten langfristige Verträge, um mögliche zukünftige Ablösesummen zu realisieren.

Die Kaderstruktur der Lizenzmannschaft wurde für diese Vorhaben gezielt angepasst. Erfreulich ist, dass Leistungsträger aus der Vorsaison, darunter Ron-Thorben Hoffmann und Lino Tempelmann, langfristig gebunden werden konnten. Gemeinsam mit Neu-Kapitän Sven Köhler sind sie Teil der neuen Achse der Mannschaft, deren Kontinuität die Stabilisierung in der 2. Bundesliga unterstützen soll. Gleichzeitig setzte die Gesellschaft auf die Verjüngung des Kaders, indem sie erfahrene Spieler wie Ermin Bicakcic, Jannis Nikolaou und Robin Krauß verabschiedete und talentierte Profis mit Entwicklungspotential - wie Louis Breunig, Mehmet Can Aydin und Robert Ramsak - verpflichtete.

Neben Profis, die perspektivisch Ablösesummen ermöglichen sollen, ist auch die Nachwuchsförderung ein gewichtiges Thema für die Kaderstruktur von Eintracht Braunschweig. Insbesondere Einsatzminuten für deutsche U23-Spieler stehen hierbei im Fokus. Die Deutsche Fußball-Liga (DFL) honoriert Einsatzminuten für jene Spieler, die dieses Kriterium erfüllen. Mit Fabio Di Michele Sanchez, Max Marie, Louis Breunig, Sidi Sané, Sidney Raebiger, Robert Ramsak, Maxim Root und Emil Strauch erfüllen gleich acht Lizenzspieler die U23-Regel. Di Michele Sanchez und Marie kamen bereits in der vergangenen Spielzeit auf eine signifikante

Anzahl an Einsatzminuten und standen in der laufenden Saison stets in der Startelf. Auch Breunig und Sané standen in den ersten Saisonspielen mehrfach auf dem Rasen. Aufgrund der Vielzahl an U23-Spielern und den sportlichen Stellenwerten der einzelnen Spieler rechnet die Gesellschaft mit höheren Saisoneinnahmen aus dem Nachwuchsfördertopf gegenüber der Vorsaison.

Um dieser Strategie noch mehr zu folgen, wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Nachwuchsleistungszentrum und der Profimannschaft intensiviert. In den vergangenen Monaten trainierten Nachwuchstalente aus dem NLZ regelmäßig im Lizenzspielerkader mit und spielten zudem in Testspielen der Profis mit, dazu zählen unter anderem der 16-Jährige Abdel Haq-Awali und der 19-jährige Raffael Ziegele. Auch der Förderkader, bestehend aus Spielern der U17, U19 und U23, trainierte in der Saison 2024/2025 unter der Anleitung des Trainerteams der Profis. Die Durchlässigkeit vom NLZ hin zu den Profis soll durch den engeren Austausch erhöht werden, um vielversprechende Talente an Eintracht Braunschweig zu binden und diese zu fördern.

Bedingt durch die Freistellung von Cheftrainer Daniel Scherning am 19. Mai 2025 befand sich die Gesellschaft zur Spielzeit 2025/2026 auf Trainersuche. Nach der erfolgreichen Relegation wurde Heiner Backhaus als neuer Cheftrainer vorgestellt. Mit ihm soll ein neuer, intensiverer Fußball implementiert werden und die sportliche Stabilisierung in der 2. Bundesliga gelingen. Backhaus steht für einen mutigen Spielansatz mit hoher Intensität, gepaart mit einer hohen Emotionalität auf und abseits des Platzes. Die Gesellschaft ist überzeugt davon, dass dieser Fußball sportlichen Erfolg und Konstanz verspricht. Der Saisonstart mit Backhaus an der Seitenlinie glückte, Eintracht Braunschweig holte in der 2. Bundesliga aus fünf Spielen sieben Punkte.

Ein weiteres wichtiges sportliches Thema ist die Etablierung der eigenen U23-Mannschaft in der Oberliga Niedersachsen. Seit der Saison 2024/2025 wird die Mannschaft von Pro-Lizenz-Inhaber Fabian Adelmann trainiert und erreichte in seiner Premierensaison den Klassenerhalt. Die Etablierung in der Oberliga hat Priorität, mittelfristig bleibt jedoch das Ziel, dass sich die U23 für die vierklassige Regionalliga qualifiziert. Die höchste Ausbildungsmannschaft soll auch für Profis eine Option bilden, die aus Verletzungen zurückkehren oder aus anderen Gründen Spielpraxis benötigen. In der laufenden Saison liefen bereits die Lizenzspieler Marko Rajkovic, Emil Strauch, Maxim Root, Sanoussy Ba, Mohamed Dräger, Robert Ramsak und Sidi Sane für die U23 auf.

Nicht nur im Sport, insbesondere im Bereich der Lizenzspielermannschaft, gibt es Potentiale und Chancen. Auch in der Gesamtunternehmung wurden in den vergangenen Monaten entscheidende Maßnahmen ergriffen, um eine nachhaltige Professionalisierung und Stabilität zu erreichen.

Um diesem Ziel zu folgen, entschied sich die Gesellschaft, das Vermarktungskonzept ganzheitlich umzustellen und künftig die eigenen Rechte, ohne die Unterstützung der Sportmarketing Agentur SPORTFIVE, zu vermarkten. Diese Entscheidung wurde im Geschäftsjahr 2024/2025 vorbereitet und zum 1. Juli 2025 umgesetzt. Diese neue Ausrichtung erforderte kurzfristig Investitionen in Personal und in die Administration, soll sich aber mittelfristig und nachhaltig positiv auf die Erlöspotentiale auswirken. Eintracht Braunschweig ist es darüber hinaus wichtig, mit diesem Vermarktungskonzept noch näher an den eigenen Partnern und Sponsoren zu sein und so die

Kundenbeziehungen zu intensivieren.

Eintracht Braunschweig arbeitet seit dem 1. Juli 2025 im Hospitality-Bereich mit dem Cateringunternehmen Aramark zusammen, vorausgegangen war dem Wechsel ein umfangreicher Ausschreibungsprozess. Zuvor zeichnete sich die Volkswagen Group Services GmbH verantwortlich. Im Ausschreibungsverfahren setzte sich Aramark gegen namhafte Bewerber durch und ist ab der Spielzeit 2025/2026 für die Kulinarik in den Business-Bereichen zuständig. Neben einem neuen kulinarischen Konzept wurde ebenfalls vereinbart, dass Aramark gemeinsam mit Eintracht Braunschweig in die Infrastruktur des Business-Bereichs investiert und diesen exklusiven Bereich künftig aufwertet und modernisiert.

Neben der veränderten Vermarktungsausrichtung und dem neuen Cateringpartner im Hospitality-Bereich nahm die Gesellschaft eine dritte, deutlich sichtbare Veränderung zur Spielzeit 2025/2026 vor. Nach vier Jahren beendete Eintracht Braunschweig die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Ausrüster PUMA, seit dem 1. Juli 2025 wird die Gesellschaft nun von Umbro ausgestattet. Durch diesen Ausrüsterwechsel ist es Eintracht Braunschweig möglich, in für sie individuell gestalteten Trikots aufzulaufen. Durch den hohen Markenfit zwischen Gesellschaft und Ausrüster und der positiven Resonanz von Fans und Umfeld sollen auch die Erlöspotentiale im Merchandising steigen.

Auch zukünftig sind Sponsoringeinnahmen eine wesentliche Einnahmesäule von Eintracht Braunschweig. Langjährige Partnerschaften, insbesondere mit Haupt- und Topsponsoren aus der Sponsoringpyramide der Gesellschaft, sind für die finanzielle Stabilität wesentlich. Vor diesem Hintergrund konnte sich Eintracht Braunschweig über die Vertragsverlängerung mit der KOSATEC Empowering Global Innovation GmbH außerordentlich freuen. KOSATEC ist ab sofort offizieller Innovations- und Technologiepartner und wird die Gesellschaft im Bereich der Digitalisierung unterstützen.

Zudem befindet sich Eintracht Braunschweig in intensiven Gesprächen über eine langfristige Vertragsverlängerung mit Volkswagen Financial Services, welche für mehrjährige Planungssicherheit sorgen soll. Die Volkswagen Financial Services ist als Exklusivpartner einer der finanzstärksten Partner in der Sponsorenlandschaft von Eintracht Braunschweig und steht seit mehr als 30 Jahren an der Seite der Gesellschaft.

Mit dem Saisonmotto „Herz unserer Stadt“ versucht Eintracht Braunschweig, präsenter im Stadtbild zu sein und näher an Fans und Umfeld zu rücken. Die Eröffnung des Pop-up-Stores „Aantracht-Eck“ in der Innenstadt von Braunschweig stellt dafür einen wesentlichen Meilenstein dar. Das „Aantracht-Eck“ erweitert die Verkaufs- und Marketingaktivitäten und soll sich positiv auf die Fanbindung und Einnahmenpotentiale auswirken. Damit weist die Gesellschaft zwei Fanshops aus und bietet somit mehr Anlauffläche für Fans und Interessierte.

In den vergangenen Monaten wurden Investitionen in die Sicherheitsinfrastruktur des EINTRACHT-STADIONS - in Kooperation mit der Stadt Braunschweig und der Braunschweiger

Veranstaltungsstätten GmbH – getätigt. Die Neuerungen am Standort EINTRACHT-STADION sollen die operative Sicherheit stärken und zu einer noch positiveren Stadionerfahrung führen.

Eintracht Braunschweig plant bei geringfügig reduzierten Gesamterlösen eine weitere Ergebnisverbesserung bei jederzeit ausreichender Liquidität.

Schlusserklärung gemäß § 312 Abs. 3 AktG

In dem von der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA entsprechend § 312 AktG erstellten sogenannten Abhängigkeitsbericht werden die Beziehungen zum BTSV Eintracht von 1895 e. V., Braunschweig, als beherrschendes Unternehmen dargestellt. Der Bericht enthält folgende Schlussbemerkung:

Die Gesellschaft hat bei jedem in dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der Vornahme des berichtspflichtigen Rechtsgeschäfts bekannt waren. Ferner wurden keine Maßnahmen getroffen oder unterlassen, durch die die Gesellschaft benachteiligt wurde.

Braunschweig, 19. September 2025

Eintracht Braunschweig Management GmbH
als persönlich haftende Gesellschafterin der
Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA



Wolfram Benz
Geschäftsführer



Benjamin Kessel
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2025 und der Gewinn- und -Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belan-

gen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lage-

AudiTax GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 5, Blatt 3

berichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> enthält die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Braunschweig, 27.10.2025

AudiTax GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. Markus Wien

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.